

# Kooperation von Jugendarbeit und Schule in Sachsen-Anhalt.

Gelingsbedingungen, Unterstützungsangebote  
und Praxisbeispiele.



## Impressum

Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V.  
V.i.S.d.P. Anne Seiffert, Vorsitzende  
und Tanja Rußack, Vorsitzende

Schleiufer 14  
39104 Magdeburg

info@kjr-lsa.de  
www.kjr-lsa.de

Hauptverantwortlicher Redakteur:  
Robin Radom (Kinder- und Jugendring  
Sachsen-Anhalt e. V.)

Diese Broschüre wurde in Kooperation mit dem  
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und  
Gleichstellung sowie dem Ministerium für Bil-  
dung des Landes Sachsen-Anhalt erstellt. Die  
redaktionelle Gesamtverantwortung liegt beim  
Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V.

Gestaltung/Satz:  
donnerandfriends.de

Illustrationen:  
Erni Donnerberg

Erscheinungsjahr: 2026, 1. Auflage

# Kooperation von Jugendarbeit und Schule in Sachsen-Anhalt

Gelingsbedingungen, Unterstützungsangebote  
und Praxisbeispiele.

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Basiswissen für gelingende Kooperation: Schule und Jugendarbeit verstehen</b> .....	<b>4</b>
2.1	Jugendarbeit – freiwillige Bildung orientiert an den Interessen junger Menschen .....	4
2.2	Schule – Erziehungs- und Bildungsauftrag .....	9
<b>3</b>	<b>Kooperation gestalten: Potenziale und Gelingsbedingungen</b> .....	<b>13</b>
3.1	Potenziale der Kooperation .....	13
3.2	Gelingsbedingungen für eine tragfähige Kooperation .....	15
<b>4</b>	<b>Unterstützungsmöglichkeiten und Praxistipps</b> .....	<b>23</b>
4.1	Beratungs- und Unterstützungsangebote .....	23
4.2	Finanzierungsmöglichkeiten .....	25
4.3	Kooperationsdatenbank .....	26
4.4	Musterkooperationsverträge .....	26
4.5	Checkliste für gelingende Kooperationen zwischen Schule und Jugendarbeit .....	27
<b>5</b>	<b>Praxisbeispiele aus Sachsen-Anhalt</b> .....	<b>28</b>
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>32</b>



## Einleitung

**D**ie Lebenswelten junger Menschen sind vielfältig und ihr Aufwachsen wird durch unterschiedliche Institutionen geprägt. Zwei zentrale Bildungsorte sind dabei die Schule und die Jugendarbeit. Beide verfolgen das gemeinsame Ziel, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu unterstützen und ihnen Bildung, Teilhabe und Orientierung zu ermöglichen – allerdings mit unterschiedlichen Zugängen, Arbeitsprinzipien und Rahmenbedingungen.

Gerade aus diesen Unterschieden erwachsen große Potenziale für die Zusammenarbeit beider Bildungsbereiche – zum Nutzen der beteiligten Institutionen und insbesondere der jungen Menschen. Diese Kooperation ist nicht nur fachlich sinnvoll, sondern auch gesetzlich gewollt: Das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§ 1 Abs. 4a) fordert ausdrücklich die Zusammenarbeit zwischen Schulen und der öffentlichen sowie freien Jugendhilfe. Auch das Sozialgesetzbuch VIII (§ 81 SGB VIII) verpflichtet die Kinder- und Jugendhilfe zur Kooperation mit Schulen. Für die Jugendarbeit stellt diese Zusammenarbeit sogar einen eigenen Aufgabenschwerpunkt dar (§ 11 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII).



Die Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit zielt darauf ab, ein gemeinsames Verständnis von Bildungs- und Erziehungszielen, Werten und Förderaufträgen zu entwickeln. Dafür braucht es klar definierte Schnittstellen – etwa bei Planung, Umsetzung, Evaluation, Qualitätssicherung, Beteiligung der jungen Menschen oder im Bereich Datenschutz. Gleichzeitig ist eine deutliche Abgrenzung zum Unterricht notwendig. Angebote im Rahmen der Kooperation sind als eigenständige Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung zu verstehen: Sie können sinnvoll an schulische Inhalte anknüpfen, unterliegen jedoch nicht den Zwängen des schulischen Kontextes oder den verbindlichen Vorgaben von Lehrplänen. Stattdessen sollen Schule und Jugendarbeit ihre Synergien nutzen – indem sie Ressourcen, Fachwissen, Netzwerke und Lernorte zielgerichtet zusammenführen, um Kindern und Jugendlichen zusätzliche und lebensweltorientierte Bildungsräume zu eröffnen.

In der Praxis ist die Umsetzung solcher Kooperationen jedoch oft mit vielfältigen Herausforderungen verbunden.

Diese Broschüre will dazu beitragen, Kooperationsprozesse zwischen Schule und Jugendarbeit in Sachsen-Anhalt zu erleichtern und qualitativ weiterzuentwickeln. Sie bietet eine fachliche Einordnung unter den aktuell bestehenden rechtlichen, organisatorischen und pädagogischen Rahmenbedingungen sowie Orientierung, wie tragfähige, partnerschaftliche und wirkungsvolle Kooperationen gestaltet werden können – auf Augenhöhe und mit klarem Blick auf die

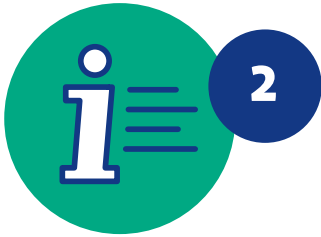
jeweiligen Stärken und Grenzen beider Systeme. Dazu benennt sie zentrale Gelingensbedingungen, gibt praxisnahe Hinweise, zeigt Beratungs- und Fördermöglichkeiten auf und stellt konkrete Beispiele aus der Praxis vor. Sie will Mut machen, bestehende Kooperationen weiterzuentwickeln, neue Wege zu gehen und gemeinsam Verantwortung zu übernehmen – für starke Partnerschaften zwischen Schule und Jugendarbeit und für eine Bildungslandschaft, die junge Menschen konsequent in den Mittelpunkt stellt.

Die Broschüre wurde vom Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und dem Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt entwickelt. Grundlage bildet die landesweite Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe, die bereits seit 2006 besteht.

Die Inhalte basieren im Wesentlichen auf den Ergebnissen der Denkfabrik „Gelingensbedingungen der Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule“, die am 21. November 2023 in Magdeburg stattfand. Ergänzt wurden sie durch eine Erhebung von Kooperationsbeispielen aus ganz Sachsen-Anhalt, die von März bis Mai 2025 durchgeführt wurde. Insgesamt 29 Rückmeldungen gaben wertvolle Einblicke in bestehende Kooperationen, deren Herausforderungen, Bedarfe und Erfolgsfaktoren.

Die Broschüre richtet sich an haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte der Jugendarbeit, an schulisches Personal sowie an Entscheidungsträger\*innen in Politik und Verwaltung. Sie lädt ein, Potenziale der Zusammenarbeit zu erkennen, neue Wege zu erproben – und gemeinsam Verantwortung für eine jugendgerechte Bildungslandschaft in Sachsen-Anhalt zu übernehmen.





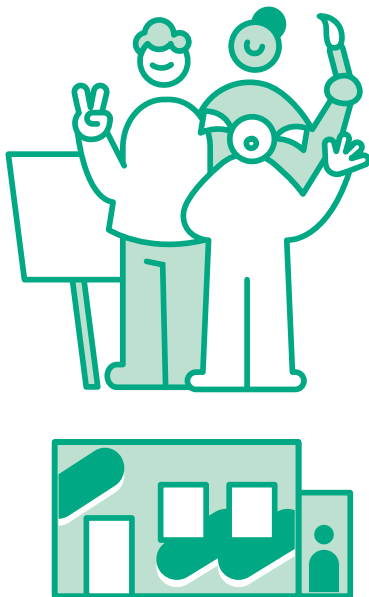
## Basiswissen für gelingende Kooperation: Schule und Jugendarbeit verstehen

Jugendarbeit und Schule sind zwei zentrale Bildungsbereiche im Leben junger Menschen – mit jeweils eigenem gesetzlichem Auftrag, spezifischen Rahmenbedingungen und unterschiedlichen pädagogischen Zugängen. Während Schule primär auf formale Bildung, Verbindlichkeit und Qualifikation ausgerichtet ist, eröffnet die Jugendarbeit vor allem non-formale Lernräume, die auf Freiwilligkeit und Mitgestaltung junger Menschen beruhen.

Trotz ihres gemeinsamen Ziels, die Entwicklung junger Menschen zu fördern, stehen beide Systeme in der Praxis häufig vor Verständigungshürden: Da Schule und Jugendarbeit mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen arbeiten, entstehen mitunter offene Fragen in der Abstimmung. Die Broschüre soll Orientierung bieten, wie diese Schnittstellen konstruktiv gestaltet werden können.

Im Folgenden werden daher beide Bildungsbereiche in ihren Grundprinzipien, Strukturen und aktuellen Entwicklungen skizziert – als Grundlage für gelingende Kooperation auf Augenhöhe.

### 2.1 Jugendarbeit – freiwillige Bildung orientiert an den Interessen junger Menschen



Jugendarbeit ist ein zentraler Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe, die im SGB VIII geregelt ist. Die Kinder- und Jugendhilfe verfolgt das übergeordnete Ziel, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern. Dieses Ziel wird durch eine Vielzahl von Leistungen verfolgt – von der Kindertagesbetreuung über die Schulsozialarbeit bis hin zu den Hilfen zur Erziehung. Innerhalb dieses Systems nimmt die Jugendarbeit eine besondere Rolle als eigenständiger Bildungsbereich ein, der sich grundlegend von schulischer Bildung unterscheidet.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2011) beschreibt Jugendarbeit als „*der einzige institutionell gesicherte und staatlich geförderte Ort, an dem Kinder und Jugendliche eigenständig gestaltbare und auslotbare Erfahrungsräume nutzen können, in denen nicht Erwachsene mit ihren Erwartungen Orientierungspunkte bilden und in denen eine Lernkultur vorherrscht, die auf Erfahrungen des alltäglichen Lebens setzt und so nachhaltige Wirkung auf Bildungsprozesse entfaltet.*“ Allerdings wird in der bildungstheoretischen Diskussion zunehmend betont, dass auch Schule Erfahrungsräume und Bildungsräume bieten kann, in denen Selbstwirksamkeit, soziale Teilhabe und Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden (vgl. Lischweski 2025: Die Schule als Lern-, Sozial-, Schutz- und Emanzipationsraum). Beide Perspektiven verdeutlichen, dass sich Bildungsprozesse junger Menschen in unterschiedlichen institutionellen Kontexten vollziehen, die jeweils eigene, aber auch sich ergänzende Lern- und Erfahrungsräume eröffnen.

Geregelt ist die Jugendarbeit in § 11 SGB VIII. Dieser legt fest, dass Angebote der Jugendarbeit sich an den Interessen junger Menschen orientieren, von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden sollen. Zudem sollen sie junge Menschen zur Selbstbestimmung befähigen, gesellschaftliche Mitverantwortung fördern und zu sozialem Engagement anregen. Die Jugendarbeit versteht sich als eigenständiges Bildungsfeld, das sowohl non-formale als auch informelle Lernprozesse ermöglicht und zur Persönlichkeitsentwicklung beiträgt.

### 2.1.1 Arbeitsprinzipien und Bildungsverständnis der Jugendarbeit

Die Jugendarbeit folgt eigenen Arbeitsprinzipien, die sich in einzelnen Aspekten von denen der Schule unterscheiden:



- **Freiwilligkeit:** Junge Menschen entscheiden selbst, ob und welche Angebote sie wahrnehmen möchten. Es besteht keine Teilnahmepflicht.
- **Offenheit:** Junge Menschen müssen keine Voraussetzungen erfüllen, um Angebote und Einrichtungen nutzen zu können. Sie sind weltanschaulich, kulturell und politisch ungebunden. Zudem bezieht sich die Offenheit auf Prozesse und Ergebnisse. Es gibt keine vorgegebenen Abläufe, sondern Jugendarbeit setzt lediglich Rahmenbedingungen für die gemeinsame Arbeit der jungen Menschen.
- **Niederschwelligkeit:** Der Zugang zu den Angeboten soll möglichst barrierefrei und ohne hohe Hürden gestaltet sein.
- **Partizipation:** Die Angebote sollten von jungen Menschen aktiv mitgestaltet werden.
- **Lebenswelt- und Bedürfnisorientierung:** Jugendarbeit soll auf die verschiedenen Lebenslagen, Lebensstile und Lebensbedingungen von jungen Menschen eingehen und diese dabei unterstützen, sich in ihrer Lebenswelt zurechtzufinden.

Das Bildungsverständnis der Jugendarbeit setzt auf selbstbestimmte, erfahrungsbasierte Lernprozesse. Diese ermöglichen den Erwerb wichtiger Schlüsselkompetenzen wie Reflexions- und Urteilsfähigkeit, soziale Kompetenzen (Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Kommunikationsfähigkeit), interkulturelle Kompetenz sowie Demokratiefähigkeit.

Schule greift zunehmend Prinzipien wie Partizipation, Lebensweltorientierung und individuelle Förderung auf, um Bildung ganzheitlicher zu gestalten und die persönliche Entwicklung der Schüler\*innen zu unterstützen. Wenn sich Schule und Jugendarbeit in ihren jeweiligen Strukturen, Zielen und Arbeitsweisen gut kennen und verstehen, können sie sich optimal ergänzen. Durch eine bewusste Kooperation auf Augenhöhe entsteht ein gemeinsames Bildungsverständnis, das formales und non-formales Lernen miteinander verbindet und jungen Menschen vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet.

### 2.1.2 Jugendverbandsarbeit

Eine besondere Form der Jugendarbeit ist die **Jugendverbandsarbeit**, die im § 12 SGB VIII geregelt ist. In Jugendverbänden wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Hinzu kommen noch die Grundprinzipien der Jugendverbände:

i



- **Selbstorganisation:** Junge Menschen gestalten ihre Aktivitäten eigenständig und setzen ihre Projekte selbst um.
- **Mitbestimmung:** Der Fokus auf Mitbestimmung ist bei Jugendverbänden besonders stark ausgeprägt. Entscheidungen werden demokratisch getroffen, sodass alle Mitglieder aktiv mitwirken können.
- **Ehrenamtliches Engagement:** Die meisten Aktivitäten werden von den Mitgliedern in ihrer Freizeit und ohne finanzielle Vergütung organisiert und durchgeführt.
- **Lebensweltbezug und Werteorientierung:** Jeder Jugendverband entwickelt eigene inhaltliche Schwerpunkte und Wertevorstellungen, die auf einem demokratischen und diskriminierungsfreien Selbstverständnis basieren.

Jugendverbände zeichnen sich durch bestimmte Wertevorstellungen aus. Das Spektrum ist dabei sehr vielfältig. Es reicht von konfessionellen, musischen und kulturellen Verbänden über politische und gewerkschaftliche Jugendorganisationen bis hin zu Verbänden aus dem Bereich der Rettungsdienste (z. B. Jugendfeuerwehr, Jugendrotkreuz, THW-Jugend) und des Sports. Diese inhaltliche Breite ermöglicht es jungen Menschen, ein für sie passendes Umfeld zu finden, in dem sie sich engagieren, lernen und wachsen können.

Gleichzeitig unterscheidet sich die Jugendverbandsarbeit in der Praxis erheblich in Bezug auf Professionalisierungsgrad, Größe und Ressourcenausstattung. Während einige Jugendverbände über hauptamtliche Strukturen, Geschäfts-

stellen und stabile Finanzierungen verfügen, arbeiten andere rein ehrenamtlich oder projektbezogen mit begrenzten Mitteln. Auch regionale Unterschiede in der Verfügbarkeit, Sichtbarkeit und Reichweite der Verbände prägen das Bild.

Diese Heterogenität bietet auf der einen Seite viel Gestaltungsspielraum für passgenaue Kooperationen mit Schulen – auf der anderen Seite erfordert sie Sensibilität und Augenhöhe in der Zusammenarbeit, insbesondere wenn sehr unterschiedliche organisatorische Voraussetzungen aufeinandertreffen.

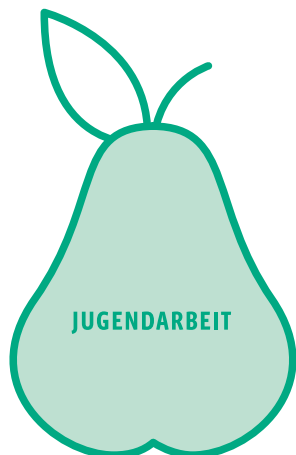
### 2.1.3 Schwerpunkte der Jugendarbeit

Die Jugendarbeit umfasst verschiedene Tätigkeitsbereiche, die in § 11 Abs. 3 SGB VIII aufgeführt sind. Diese Bereiche sind nicht abschließend definiert, sondern dienen als Orientierung:

i



- **Offene Kinder- und Jugendarbeit:** Kostenfreie Angebote ohne Zugangsvoraussetzungen, die in der Regel in offenen, von jungen Menschen selbst gestaltbaren Räumen stattfinden. Hierzu zählen klassischerweise Jugendclubs.
- **Jugendbildung:** Insbesondere kulturelle und politische Jugendbildung sind Querschnittsthemen der Jugendarbeit, aber auch eigene Handlungsfelder mit speziellen Angeboten und zum Teil auch Einrichtungen.
- **Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit:** Unterstützung junger Menschen bei ihrer beruflichen Orientierung, im Übergang von Schule zu Ausbildung oder im familiären Umfeld.
- **Schulbezogene Jugendarbeit:** nimmt direkt Bezug auf Jugendarbeitsangebote im Raum Schule bzw. gemeinsam mit Schüler\*innen außerhalb der Schule.
- **Jugendarbeit in Sport, Spiel und Gesellschaft:** Angebote, die Bewegung, Teamgeist und soziales Lernen miteinander verbinden. Hier steht nicht der Leistungsgedanke, sondern das gemeinschaftliche Erlebnis im Vordergrund.
- **Kinder- und Jugenderholung:** Angebote wie Ferienfreizeiten sollen junge Menschen Erholung von Schule und Ausbildung ermöglichen und das soziale Lernen fördern.
- **Internationale Jugendarbeit:** Begegnungsprojekte mit jungen Menschen aus anderen Ländern zur Förderung interkultureller Verständigung und Lernens.
- **Jugendberatung:** Unterstützungsangebote für junge Menschen in schwierigen Lebenssituationen, z. B. bei familiären Konflikten oder persönlichen Krisen.



#### 2.1.4 Verwandt, aber verschieden: Schulsozialarbeit und Jugendarbeit

In der Praxis werden Jugendarbeit und Schulsozialarbeit im schulischen Kontext häufig miteinander verwechselt oder sogar gleichgesetzt. Im Austausch in Sachsen-Anhalt zeigte sich, dass viele Schulen die Tätigkeit von Schulsozialarbeiter\*innen an ihrer Einrichtung als eine Form der Kooperation mit der Jugendarbeit verstehen. Auch Fachkräfte der Schulsozialarbeit sehen sich mitunter selbst als Teil der Jugendarbeit. Dabei handelt es sich jedoch um zwei unterschiedliche Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe, die sich sowohl in ihren Zielsetzungen als auch in ihren Arbeitsprinzipien klar unterscheiden.

Schulsozialarbeit ist gesetzlich im § 13a SGB VIII verankert und eng in den schulischen Alltag eingebunden. Ihr Ziel ist es, junge Menschen bei der Bewältigung individueller und sozialer Herausforderungen und Problemen im Lebens- und Schulalltag zu unterstützen. Dabei umfasst Schulsozialarbeit sowohl präventive als auch intervenierende Aufgaben: Neben sozialpädagogischer Begleitung, Einzelfallhilfe und Krisenintervention gehören auch die Förderung sozialer Kompetenzen, die Stärkung des Schul- und Klassenklimas sowie die Unterstützung von Beteiligungs- und Mitwirkungsprozessen zu ihren zentralen Tätigkeiten. Schulsozialarbeit ist in der Regel dauerhaft an Schulen präsent, arbeitet eng mit Schulleitung, Lehrkräften und Eltern zusammen und leistet einen wichtigen Beitrag zur Schulentwicklung.

Damit grenzt sich Schulsozialarbeit deutlich von der Jugendarbeit ab. Gleichwohl ist eine klare Trennung in der Praxis nicht immer möglich. So können Fachkräfte der Schulsozialarbeit unter bestimmten Voraussetzungen auch Angebote der Jugendarbeit umsetzen – allerdings aus einer anderen institutionellen Verankerung und mit einem anderen, wie vorab beschrieben, Auftrag heraus.

Mit Blick auf die Kooperation von Jugendarbeit und Schule kann die Schulsozialarbeit jedoch eine wichtige Brückenfunktion übernehmen: Durch ihre enge Anbindung an die Schule und der Trägerschaft durch Organisationen der Jugendhilfe sind Schulsozialarbeiter\*innen wertvolle Ansprechpartner\*innen für außerschulische Partner. Sie können neben u.a. Schulleitung und Lehrkräften Impulsgeber, Koordinator\*innen und Türöffner für eine gelingende Vernetzung zwischen Schule und Jugendarbeit sein.

## 2.2 Schule – Erziehungs- und Bildungsauftrag

Im Gegensatz zur Jugendarbeit, deren Prinzipien vielen nicht unmittelbar vertraut sind, kennt nahezu jede\*r das System Schule aus eigener Erfahrung. Schule ist ein zentraler Bildungsbereich im Aufwachsen junger Menschen. Sie hat den gesetzlichen Auftrag, Kinder und Jugendliche auf ein eigenverantwortliches Leben in der Gesellschaft vorzubereiten – durch die Vermittlung von Allgemeinbildung, beruflich relevanten Kompetenzen sowie persönlicher, sozialer und demokratischer Handlungskompetenz.

Anders als die freiwillige Jugendarbeit ist Schule ein staatlich verpflichtendes Bildungssystem: Alle Kinder und Jugendlichen haben nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, eine Schule zu besuchen. Grundlage des schulischen Lernens bilden u.a. landeseinheitliche Lehrpläne und Stundentafeln. Entsprechend dem in § 1 SchulG LSA formulierten Auftrag umfasst schulisches Lernen neben der Vermittlung von Wissen auch die Förderung von Kompetenzen und Persönlichkeitsentwicklung.

Das **Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt** betont dabei ausdrücklich die Bedeutung von Kooperationen mit außerschulischen Partnern:

**„Schulen arbeiten im Rahmen ihrer Aufgaben mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen [...] zusammen.“** (§ 1 Abs. 4a SchulG LSA)

Diese Zusammenarbeit kann durch Kooperationsvereinbarungen formalisiert werden. Im Einvernehmen mit dem Schulträger können auch Räume und technische Ausstattung bereitgestellt werden.



### 2.2.1 Schulformen in Sachsen-Anhalt

Die Bildungslandschaft Sachsen-Anhalts ist vielfältig. Unterschiedliche Schulformen verfolgen jeweils spezifische pädagogische Schwerpunkte und richten sich an verschiedene Alters- und Zielgruppen:

i



- **Grundschule:** Vermittelt Schüler\*innen der Schuljahrgänge 1 bis 4 Grundkenntnisse sowie Grundfertigkeiten und entwickelt die verschiedenen Fähigkeiten in einem für alle Schüler\*innen gemeinsamen Bildungsgang. Bei der Unterrichtsgestaltung werden die individuellen Voraussetzungen der Schüler\*innen mit ihren unterschiedlichen kognitiven, sozialen, emotionalen und motorischen Entwicklungen beachtet.



- **Sekundarschule:** Umfasst die Schuljahrgänge 5 bis 10 und führt ab Schuljahrgang 7 in zwei differenzierten Bildungsgängen zum Ersten Schulabschluss (Hauptschulabschluss) oder Mittleren Schulabschluss (Realschulabschluss). Sie verbindet allgemeine und berufsorientierte Bildung mit der Möglichkeit individueller Schwerpunktsetzung.



- **Gemeinschaftsschule:** Schüler\*innen werden ohne Trennung nach Bildungsgängen in der Regel gemeinsam bis einschließlich Schuljahrgang acht unterrichtet. Ab Schuljahrgang neun erfolgt eine auf den Hauptschulabschluss bzw. den Realschulabschluss bezogene Differenzierung. Der Erwerb aller Abschlüsse der allgemeinbildenden Schule ist möglich. Sie basiert auf einem eigenen pädagogischen Konzept und kann mit oder ohne eigene gymnasiale Oberstufe geführt werden.

- **Gesamtschule:** Wird in integrativer oder kooperativer Form geführt, in der alle Abschlüsse der allgemeinbildenden Schulen innerhalb einer Schule möglich sind.

- **Gymnasium:** Vermittelt eine vertiefte allgemeine und berufsorientierte Bildung in den Schuljahrgängen 5 bis 12. Es führt nach erfolgreichem Besuch der gymnasialen Oberstufe zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur).

- **Förderschule:** Unterrichtet Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in spezifischen Förderschwerpunkten wie bspw. Lernen, Sprache, emotional-soziale Entwicklung oder geistige Entwicklung. Den individuellen Voraussetzungen entsprechend können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schulen erworben werden.



- **Berufsbildende Schulen:** Vermitteln berufliche Bildungsinhalte und erweitern die erworbene allgemeine Bildung. Sie verleihen berufsbildende oder allgemeinbildende Abschlüsse und Berechtigungen.

Diese Vielfalt eröffnet ein breites Spektrum möglicher Anknüpfungspunkte für die Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendarbeit – sowohl im Rahmen einzelner Projekte als auch in längerfristigen Partnerschaften. Dabei ist jedoch zu beachten, dass sich die Schulformen in ihren pädagogischen Schwerpunkten, Zielgruppen sowie in der Verfügbarkeit von zeitlichen und strukturellen Freiräumen für Kooperationen mit außerschulischen Partnern zum Teil deutlich unterscheiden. Eine passgenaue Zusammenarbeit erfordert daher ein sensibles Verständnis für die jeweilige Schulform und deren spezifische Rahmenbedingungen.

### 2.2.2 Ganztagsschulen als Kooperationspartner und Kooperationsort

Ganztagsschulen können je nach Angebotsform mit außerschulischen Kooperationspartnern zur Gestaltung der Ganztagsangebote kooperieren. An mindestens drei Tagen pro Woche im Umfang von mindestens sieben Zeitstunden täglich bieten die Ganztagsschulen ein Bildungs- und Betreuungsangebot an, das den Unterricht ergänzt und Lern-, Freizeit- und Förderangebote miteinander verbindet.

Das Ganztagsangebot umfasst außerunterrichtliche Angebote wie zum Beispiel:

- Arbeitsgemeinschaften
- zusätzliche Lern- und Übungsangebote
- Hausaufgabenbetreuung
- Förderangebote
- Bewegungs-, Kreativ- und Freizeitangebote



Ganztagsschulen gibt es in drei Formen:

- **Offen:** Freiwillige Teilnahme am Ganztagsangebot nach Anmeldung für jeweils ein Schulhalbjahr
- **Gebunden:** Teilnahme ist für alle Schüler\*innen verpflichtend; Unterricht, Freizeit- und außerunterrichtliche Angebote sowie zusätzliche Lern- und Fördermaßnahmen sind pädagogisch und zeitlich miteinander verzahnt
- **Mit außerunterrichtlichem Ganztagsangebot:** Unterbreitung eines ergänzenden außerunterrichtlichen Angebots an mindestens drei Tagen in der Woche; die Anmeldung verpflichtet die Schüler\*innen zur Teilnahme

Bundesweit gewinnt die Ganztagschule an Bedeutung – insbesondere durch die stufenweise Einführung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder ab dem Jahr 2026. Dieser gilt zunächst für die erste Klassenstufe und wird bis zum Schuljahr 2029/30 schrittweise ausgeweitet. Der individuelle Rechtsanspruch umfasst eine tägliche Betreuung von acht Stunden mit Ausnahme einer Schließzeit von vier Wochen in den Schulferien.

Zwar ist Sachsen-Anhalt dank seines flächendeckenden Hortsystems in einer vergleichsweise guten Ausgangsposition und deckt den rechtlichen Ganztagsanspruch quantitativ bereits ab, dennoch rückt auch hier der qualitative und strukturelle Ausbau des Ganztags zunehmend in den Fokus. Besonders relevant ist dabei der Aufbau multiprofessioneller Kooperationen.

Ein häufig übersehener Aspekt ist die mit dem Rechtsanspruch gleichsam einhergehende **Absicherung der täglichen Betreuung auch in den Schulferien, mit Ausnahme der bereits erwähnten vierwöchigen Schließzeit**. Da dieser Zeitraum nicht flächendeckend über Horte oder Schulen abgedeckt werden kann, hat der Bundesrat am 13. Juni 2025 einen Gesetzesentwurf verabschiedet, der es ermöglicht, Angebote der Jugendarbeit – etwa Ferienfreizeiten – zur Erfüllung des Rechtsanspruchs in den Ferien anzurechnen.



## Kooperation gestalten: Potenziale und Gelingensbedingungen

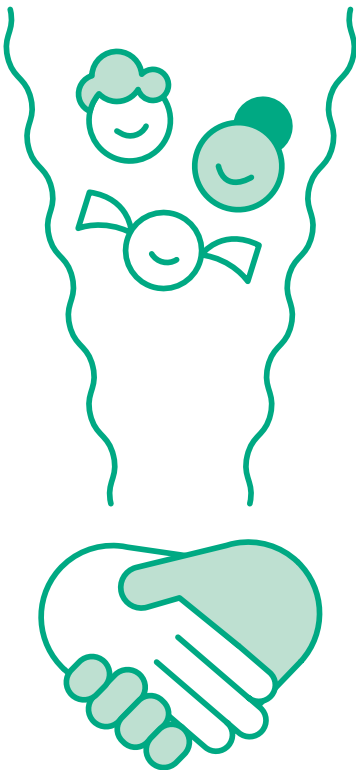
**K**ooperationen zwischen Jugendarbeit und Schule entfalten dann ihre volle Wirkung, wenn sie nicht dem Zufall überlassen bleiben. Aufbauend auf den vielfältigen Potenzialen der Zusammenarbeit rücken in diesem Kapitel nun die Bedingungen in den Blick, unter denen tragfähige Partnerschaften gelingen können – in der Praxis ebenso wie in der Struktur. Dabei geht es sowohl um grundlegende Voraussetzungen als auch um konkrete Handlungsempfehlungen für die Umsetzung vor Ort.

### 3.1 Potenziale der Kooperation

Eine gelingende Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule bringt zahlreiche Vorteile mit sich – nicht nur für die beteiligten Institutionen, sondern vor allem für die jungen Menschen selbst. Beide Systeme verfolgen das gemeinsame Ziel, Bildungs- und Entwicklungsprozesse zu fördern, und können sich dabei in ihren Herangehensweisen wirkungsvoll ergänzen. Durch diese Verbindung entstehen erweiterte pädagogische Perspektiven und neue Lernräume, die das schulische Leben bereichern und junge Menschen in ihrer ganzheitlichen Entwicklung unterstützen.

Für Schulen stellt die Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit eine wertvolle Ergänzung und Bereicherung dar. Sie eröffnet zusätzliche Perspektiven auf die pädagogische Arbeit – etwa durch kreative Ansätze, gemeinsame Projekte oder Lern- und Erfahrungsräume jenseits des Unterrichts. Besonders profitieren Schulen von der sozialpädagogischen Kompetenz der Fachkräfte, die Kinder und Jugendliche in ihrer sozialen und persönlichen Entwicklung unterstützen. Nicht zuletzt trägt die Kooperation dazu bei, die Schule stärker als Lebensraum zu begreifen und gemeinsam weiterzuentwickeln.

Auch die Jugendarbeit selbst zieht vielfältigen Nutzen aus der Zusammenarbeit. Die Schule wird zu einem neuen Handlungsfeld, das Raum für fachliche Weiterentwicklung und konzeptionelle Innovationen bietet. Der Zugang zu einer breiten, heterogenen Zielgruppe ermöglicht es, neue Bedarfe wahrzunehmen und passgenaue Angebote zu entwickeln. Durch Angebote an Schulen erreicht die Jugendarbeit eine Vielzahl junger Menschen – darunter auch solche, die bisher nicht oder nur schwer erreicht wurden – und kann sie so für ihre außerschulischen Angebote interessieren und gewinnen. Darüber hinaus stärkt die Zusammenarbeit die öffentliche Sichtbarkeit der Jugendarbeit – eine nicht zu unterschätzende Voraussetzung für politische Anerkennung und eine solide Ressourcenbasis.



Im Mittelpunkt stehen dabei stets die jungen Menschen. Sie profitieren von einem vielfältigen Angebot an Lern- und Erfahrungsräumen, das sich aus dem Zusammenspiel schulischer und außerschulischer Bildungsangebote ergibt. Zum Beispiel können soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Selbstverantwortung und Konfliktfähigkeit durch die Formate der Jugendarbeit zusätzlich unterstützt werden.

Durch die Einbindung externer Partner entstehen zusätzliche Angebote auch außerhalb der regulären Unterrichtszeit. Diese bereichern die individuelle Förderung unterschiedlicher Gruppen von Schüler\*innen und ermöglichen es, Familien und Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf gezielter zu erreichen. Ein weiterer positiver Effekt kann sich in einem verbesserten Schulklima zeigen: Die Präsenz außerschulischer Partner schafft niedrigschwellige Kontaktmöglichkeiten, insbesondere für benachteiligte Kinder und Jugendliche. Durch gemeinsame Projekte wird die Arbeit der Lehrkräfte sichtbar ergänzt, wodurch ein stärkeres Gefühl der Gemeinschaft entstehen kann.

Nicht zuletzt entfalten gelungene Kooperationen Wirkung nach außen. Kreative Projektpräsentationen, Theateraufführungen oder gemeinsame Veranstaltungen machen Engagement wahrnehmbar und stärken das öffentliche Profil von Schule und Jugendarbeit gleichermaßen. Zugleich erfolgt eine nachhaltige Vernetzung im Sozialraum.

Die genannten Aspekte stellen selbstverständlich nur eine Auswahl möglicher Kooperationsgewinne dar. Jede Partnerschaft entwickelt ihre eigenen Schwerpunkte und Dynamiken, abhängig von den beteiligten Personen, lokalen Bedingungen und vorhandenen Ressourcen. Klar ist jedoch: Wo Zusammenarbeit auf Augenhöhe gelingt, entsteht ein Mehrwert für alle Beteiligten – vor allem aber für die Kinder und Jugendlichen, deren Entwicklung das gemeinsame Ziel beider Systeme ist.

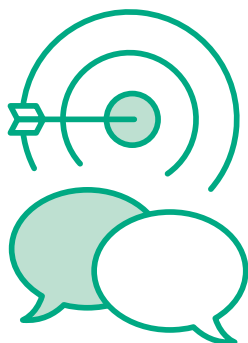


## 3.2 Gelingensbedingungen für eine tragfähige Kooperation

Für eine gelingende Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit sind neben Offenheit auch klare Strukturen, abgestimmte Ziele, Absprachen und gegenseitiges Verständnis notwendig.

Im Folgenden werden zentrale Gelingensbedingungen vorgestellt, die dazu beitragen können, Kooperationen verlässlich, partnerschaftlich und wirkungsvoll zu gestalten.

### 3.2.1 Klare Zielsetzung und verbindliche Absprachen



Kooperation braucht Orientierung. Nur wenn beide Seiten ein gemeinsames Zielverständnis entwickeln, kann die Zusammenarbeit zielgerichtet und nachhaltig gestaltet werden.

Zu Beginn einer Kooperation sollten deshalb **gemeinsame Ziele** formuliert und schriftlich festgehalten werden. Ob es um die Förderung sozialer Kompetenzen, die Stärkung von Teilhabe oder die Entwicklung individueller Potenziale geht: Ein klares Zielverständnis schafft Orientierung und ermöglicht eine zielgerichtete Zusammenarbeit. Dabei gilt es, realistische Erwartungen zu formulieren, die die jeweiligen Rahmenbedingungen – wie Zeitressourcen, Zielgruppen oder schulorganisatorische Abläufe – berücksichtigen.

Ein zentrales Instrument ist der schriftliche **Kooperationsvertrag bzw. die Kooperationsvereinbarung**. Er sollte nicht nur pädagogische Zielsetzungen festhalten, sondern auch organisatorische Details regeln: Zuständigkeiten, Ansprechpersonen, Kommunikationswege, Umgang mit Ausfällen, Aufsichtspflichten und Datenschutz. Ein gut ausgearbeiteter Vertrag schafft Transparenz, Verlässlichkeit und Vertrauen – insbesondere bei langfristigen Kooperationen.

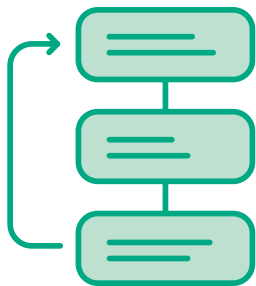
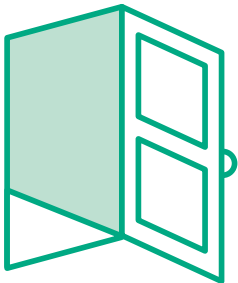
**Verbindliche Absprachen und Transparenz** im Prozess sind insgesamt unerlässlich. Je klarer die Rollen und Abläufe im Vorfeld geregelt sind, desto besser gelingt die Umsetzung im Alltag. Detaillierte Absprachen helfen, Missverständnisse zu vermeiden und Konflikte vorzubeugen. Dabei ist klar: Kooperation erfordert auch Kompromissbereitschaft. Unterschiedliche Perspektiven und Arbeitskulturen treffen aufeinander – umso wichtiger ist es, sich offen, transparent und respektvoll über Erwartungen, Möglichkeiten und Grenzen auszutauschen. Gemeinsame Zielvereinbarungen sollten regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden – idealerweise im Rahmen **etablierter Reflexions- und Planungsgespräche**.



### 3.2.2 Kooperation auf Augenhöhe

Eine zentrale Gelingensbedingung von Kooperation ist eine wertschätzende **Zusammenarbeit auf Augenhöhe**. Beide Systeme – Schule wie Jugendarbeit – müssen mit ihren spezifischen Logiken und Arbeitsprinzipien gleichwertig anerkannt werden. Erschwert wird eine solche Zusammenarbeit mitunter durch **wechselseitige systemische Unkenntnis**, da es sich bei Schule und Jugendarbeit um komplexe Systeme mit jeweils eigenen Strukturen, Zielsetzungen und Handlungslogiken handelt, die oft schwer zu durchdringen sind. Umso unerlässlicher ist ein respektvoller, gleichberechtigter Umgang, der gegenseitiges Verständnis fördert und Kooperation nachhaltig ermöglicht. Herausforderungen können entstehen, wenn die Zusammenarbeit überwiegend funktional ausgerichtet ist oder sich unbewusst einseitige Erwartungshaltungen entwickeln. Schulen stehen dabei vor einer Vielzahl an Aufgaben und reagieren im schulischen Alltag häufig als erste Instanz auf unterschiedlichste Situationen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit nicht als reine Dienstleistung verstanden wird, sondern auf dem Fundament einer gemeinsamen Zusammenarbeit zweier gleichberechtigter Partner basiert. Ebenso bedarf es einer klaren Abgrenzung der jeweiligen Zuständigkeiten, sodass Aufgaben und Tätigkeiten, die dem originären Verantwortungsbereich der Lehrkräfte zuzuordnen sind, ausdrücklich ausgeschlossen bleiben. Durch das gegenseitige Anerkennen der jeweiligen Professionen können Zuständigkeiten sinnvoll aufeinander abgestimmt und gemeinsame Ziele besser erreicht werden. Eine transparente Abstimmung hilft, Missverständnisse zu vermeiden und kann die Kooperationsbereitschaft sowie die Qualität der Zusammenarbeit langfristig stärken.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die beiden Bereiche strukturell unterschiedlich positioniert sind. Im Gegensatz zu Lehrkräften befinden sich die Fachkräfte der Jugendarbeit häufig in befristeten oder teilzeitnahen Verträgen und unter unsicheren Finanzierungsbedingungen. Gleichwohl bestehen auch in der Schule Herausforderungen durch Ressourcenknappheit, dennoch bestehen aufseiten der Schule tendenziell größere organisatorische und strukturelle Gestaltungsmöglichkeiten – ebenso wie Entscheidungshoheiten über gewisse Abläufe, Räume und Budgets. Diese asymmetrischen Rahmenbedingungen prägen die Zusammenarbeit maßgeblich und sind bei der Planung und Umsetzung kooperativer Projekte aktiv zu berücksichtigen.



### 3.2.3 Freiwilligkeit und Partizipation – Prinzipien der Jugendarbeit wahren

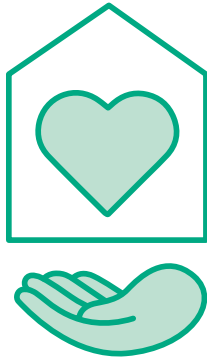
Ein zentrales Qualitätsmerkmal der Jugendarbeit ist die **Freiwilligkeit der Teilnahme**. Sie unterscheidet sich damit grundlegend vom schulischen Kontext. In der Jugendarbeit entscheiden junge Menschen selbstbestimmt, ob, wann und in welcher Form sie an Angeboten teilnehmen – eine Freiheit, die eine wesentliche Voraussetzung für gelingende non-formale Bildungsprozesse darstellt. Angebote der Jugendarbeit müssen auch im schulischen Kontext freiwillig bleiben, damit zentrale pädagogische Wirkmechanismen erhalten bleiben.

Darüber hinaus ist die Freiwilligkeit oftmals eine zentrale Voraussetzung für die Förderung durch die Jugendämter – und das aus gutem Grund. Es gilt daher, frühzeitig und transparent zu klären: Wo beginnt freiwillige Teilnahme, und wo ist sie nicht mehr gegeben? Gilt etwa die Auswahl aus drei Pflichtmodulen noch als freiwillig? Solche Fragen sollten gemeinsam mit Schulen, Trägern und Fördermittelgebern verbindlich beantwortet und in klare Rahmenbedingungen überführt werden. Nur so lassen sich Planungssicherheit und Qualität zugleich gewährleisten.

Eng verbunden mit der Freiwilligkeit ist das **Prinzip der Partizipation**. Kinder und Jugendliche sollen in Maßnahmen und Projekten der außerschulischen Jugendbildung aktiv an Entscheidungen, Planungs-, Durchführungs- und Gestaltungsprozessen beteiligt werden. Durch solche Beteiligungsformate erleben sie Selbstwirksamkeit, entwickeln Verantwortungsbewusstsein und stärken demokratische Kernkompetenzen. Partizipation bedeutet dabei nicht nur Mitgestaltung einzelner Projekte (Mikroebene), sondern kann auch auf der Mesoebene (z. B. Mitplanung oder Evaluation von Veranstaltungen) und auf der Makroebene (z. B. Mitwirkung in Gremien oder Jugendräten) verankert werden. Auch schulische Kontexte bieten zunehmend Beteiligungsmöglichkeiten auf diesen Ebenen. Entscheidend ist, dass Beteiligung authentisch, inklusiv, barrierearm, kultursensibel, transparent und altersgerecht gestaltet wird.

Angebote der Jugendarbeit verfolgen damit insgesamt eine andere Logik als der Unterricht: Sie sind nicht an Lehrpläne gebunden, finden außerhalb regulärer Unterrichtszeiten statt, verzichten auf Benotung und Leistungsbewertung und setzen stattdessen auf erfahrungsorientierte Lernprozesse. Die **Verantwortung liegt bei pädagogischen Fachkräften der Träger der Jugendarbeit** – nicht bei Lehrkräften. Nur so bleibt die Abgrenzung deutlich.

Zugleich muss das **Profil der Jugendarbeit** gewahrt bleiben. Jugendarbeit lebt von ihrer eigenen Haltung, ihren Methoden und ihrer Offenheit. Diese Unterschiede sind kein Hindernis – sie sind ihr Mehrwert. Damit dieser erhalten bleibt, braucht es Klarheit, Abgrenzung und das Bewusstsein für die eigenen Stärken.



### 3.2.4 Sichere Räume schaffen

Ebenso essenziell sind passende Räumlichkeiten, denn nur dort, wo sich Kinder und Jugendliche sicher und angenommen fühlen, können sie sich aktiv einbringen. Schulen sind häufig wichtige Schutzorte, doch Studien zeigen, dass Kinder sie nicht immer als Wohlfühlorte wahrnehmen. Deshalb ist es entscheidend, dass in der Schule – oder an anderen geeigneten Orten – **sichere Freiräume** geschaffen werden, in denen junge Menschen sich entfalten und selbstwirksam erleben können. Die Gestaltung des Ortes spielt dabei eine nicht zu unterschätzende Rolle und sollte gemeinsam mit den jungen Menschen erfolgen. **Kooperation muss zudem nicht zwangsläufig auf dem Schulgelände stattfinden.** Gerade für Kinder, die in der Schule mit Ausgrenzung oder Mobbing konfrontiert sind, kann ein außerschulischer Ort Schutz und Entlastung bieten – insbesondere im Rahmen von Ganztagsangeboten. Allerdings sind dann Fragen in Bezug auf Aufsicht, Haftung, Schulweg, ggf. Kosten für den ÖPNV etc. vorab zu klären.



### 3.2.5 Personelle Ressourcen anerkennen und Ehrenamt stärken

Ein zentraler Erfolgsfaktor für eine tragfähige Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit ist der **realistische Blick auf die personellen Ressourcen** – und deren gezielte Stärkung. Besonders die Jugendverbandsarbeit lebt vom freiwilligen Engagement junger Menschen, die sich neben Schule, Ausbildung oder Beruf in ihrer Freizeit engagieren, Projekte gestalten und Verantwortung übernehmen. Ihre Verfügbarkeit ist entsprechend begrenzt – und häufig schwer mit dem schulischen Takt vereinbar.

Nachhaltige Kooperation setzt voraus, dass die Voraussetzungen und Grenzen ehrenamtlicher Arbeit anerkannt werden. Verlässlichkeit darf dabei nicht mit ständiger Verfügbarkeit gleichgesetzt werden. Ehrenamt braucht Unterstützung – durch hauptamtliche Ansprechpersonen, klare Rahmenbedingungen und eine Kultur der Wertschätzung. Dabei ist wichtig zu betonen: Ehrenamtliche Tätigkeit ist kein „Hobby“, sondern ein tragender Bestandteil der Jugendarbeit.

Auch auf Seiten der Schule ist der Druck hoch: Personalmangel, enge Zeitpläne und hohe Belastungen sind bei Planungs- und Abstimmungsprozessen zu beachten. Kooperation gelingt nur dort, wo **gegenseitiges Verständnis** herrscht, ein **ehrliches Erwartungsmanagement** betrieben wird – und **Verbindlichkeit** im Rahmen des Möglichen geschaffen wird.



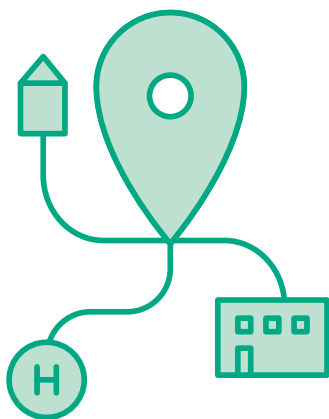
### 3.2.6 Verlässliche Kommunikation, transparente Informationen und Planbarkeit

**Verlässliche Kommunikation** ist ein zentraler Schlüssel für erfolgreiche Kooperationen. Kooperation benötigt regelmäßigen Austausch, idealerweise institutionalisiert durch feste Termine oder etablierte Strukturen. Dabei kommt es nicht nur auf die Häufigkeit an, sondern vor allem auf die Qualität der Kommunikation: Offenheit, Ehrlichkeit, gegenseitige Wertschätzung und ein Miteinander auf Augenhöhe sind unabdingbar.

Regelmäßige Kommunikation kann vielfältige Formen annehmen – von persönlichen Treffen über Telefonate bis hin zu E-Mails und gemeinsamen Feedbackgesprächen nach Projekten. Wichtig ist zudem, dass beide Seiten **festen Ansprechpersonen** benennen, um Kommunikationswege zu vereinfachen und Zuständigkeiten klar zu regeln. Lehrkräfte sind stark im Alltag eingebunden und einer hohen Arbeitsbelastung ausgesetzt, dies kann dazu führen, dass die Kontaktaufnahme mit Schulen teilweise herausfordernd sein kann. Umso wichtiger ist es, **verlässliche Kommunikationsstrukturen zu etablieren** und mindestens einmal jährlich **gemeinsame Reflexions- und Planungsgespräche** durchzuführen, um die Zusammenarbeit dauerhaft zu sichern. Wo flexible Terminabsprachen nicht möglich sind, kann eine transparente Benennung von Einschränkungen (z. B. Prüfungsphasen, Projektwochen, Lehrer\*innenkonferenzen) bereits helfen, Planungen besser abzustimmen.

Kooperation lebt von Kontinuität und Verlässlichkeit. Damit Angebote der Jugendarbeit sinnvoll in den Schulalltag integriert werden können, braucht es **verbindliche Zeitfenster** und abgestimmte Strukturen. Eine möglichst frühzeitige **Einbindung in schulische Jahresplanungen** schafft Planungssicherheit für beide Partnerseiten. Zugleich muss die Zusammenarbeit realistisch mit den verfügbaren Ressourcen umgehen. Flexibilität, gegenseitige Transparenz und ein gemeinsam entwickeltes Erwartungsmanagement sind entscheidende Gelingensbedingungen, um Reibungsverluste zu vermeiden und tragfähige Arbeitsbeziehungen aufzubauen.

Eine gelingende Kooperation setzt zudem eine **transparente und proaktive Informationskultur** voraus. Um Bedarfe und Angebote auf beiden Seiten passgenau abzustimmen, müssen alle Beteiligten umfassend über bestehende Angebote, Bedürfnisse und Fördermöglichkeiten informiert sein. Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit sollten daher nicht nur ihre eigenen Angebote sichtbar machen, sondern auch ihre jeweiligen Bedarfe offen und gezielt kommunizieren. Unterstützend wirken digitale Plattformen, über die relevante Informationen gebündelt und zugänglich gemacht werden können. Ggf. braucht es dafür eine eigene Online-Plattform, die den Austausch erleichtert und Akteur\*innen miteinander vernetzt. Ebenso können bestehende Angebote wie die **Kooperationsdatenbank** der Serviceagentur Ganzttag (siehe Kapitel 4.3) aktiv genutzt werden.



### 3.2.7 Mobilität ermöglichen, Teilhabe sichern

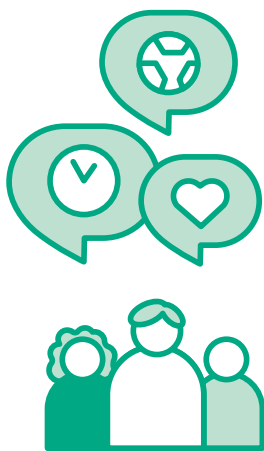
Insbesondere in ländlichen Regionen stellt Mobilität eine zentrale Herausforderung für die Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit dar. Wenn Angebote außerhalb des Schulgeländes stattfinden sollen – etwa in Jugendhäusern, Sportvereinen oder kulturellen Einrichtungen – müssen Fragen der Erreichbarkeit frühzeitig mitgedacht werden.

Fehlende Busverbindungen, lange Wege oder unzureichende Begleitstrukturen können zur Ausschlussfalle werden. Deshalb sind gemeinsame Lösungen für Transport und Zugänglichkeit unerlässlich, um Kindern und Jugendlichen gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Kooperation endet nicht an der Schulmauer – sie beginnt dort oft erst.

### 3.2.8 Gemeinsame Bedarfsermittlung

Kooperation wird dann besonders wirksam, wenn sie auf einer fundierten, gemeinsam getragenen **Bedarfsermittlung** basiert. Im Mittelpunkt sollte dabei stehen: Was brauchen junge Menschen wirklich? Welche Herausforderungen und Themen bewegen sie? Und wie nehmen Schule und Jugendarbeit diese Bedarfe jeweils wahr?

Zentrale Voraussetzung ist dabei die aktive **Beteiligung junger Menschen** selbst. Ihre Perspektiven und Erfahrungen sind unverzichtbar, um Angebote zu entwickeln, die tatsächlich an ihren Lebensrealitäten anknüpfen. Eine strukturierte Bedarfsanalyse im Dialog mit Jugendlichen hilft, Ziele zu klären, Ressourcen gezielt einzusetzen und Maßnahmen passgenau zu gestalten.



Auch Erkenntnisse aus der **kommunalen Jugendhilfeplanung** sollten einbezogen werden, um bestehende Entwicklungen, Versorgungslücken und lokale Gegebenheiten zu berücksichtigen. Umgekehrt ist es ebenso wichtig, eigene Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Kooperation in diese Planungsprozesse zurückzuspielen – so kann Zusammenarbeit auch zur Weiterentwicklung kommunaler Strukturen beitragen.

Gleichzeitig gilt es, die **zeitlichen Ressourcen junger Menschen realistisch einzuschätzen**. Ein Überangebot kann ebenso überfordern wie ein Mangel an Wahlmöglichkeiten demotivierend wirken. Entscheidend ist daher, Bedarfe nicht nur zu erheben, sondern sie gemeinsam mit den jungen Menschen zu priorisieren – mit dem Ziel, relevante, erreichbare und wirksame Angebote zu schaffen, die junge Menschen wirklich ansprechen.



### 3.2.9 Kooperationsbereitschaft stärken und institutionell verankern

Damit Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit gelingen kann, braucht es auf beiden Seiten **Offenheit** – nicht nur bei einzelnen Personen, sondern innerhalb der gesamten Organisation. Kooperation sollte nicht von der Initiative Einzelner abhängen, sondern als gemeinsames Ziel und strukturelle Aufgabe fest verankert werden.

Zwar wurde in vielen Rückmeldungen von Praxisbeispielen deutlich, dass persönliche Beziehungen häufig der Schlüssel zum Gelingen von Kooperation sind – insbesondere in frühen Phasen. Doch genau hier liegt auch eine zentrale Herausforderung: Wenn Kooperation ausschließlich vom Engagement einzelner Personen abhängt, bleibt sie anfällig für Brüche – etwa bei Personalwechseln oder veränderten Prioritäten. Nachhaltige Zusammenarbeit braucht deshalb mehr als gute Kontakte: Sie erfordert **institutionelle Rückendeckung**, klare Strukturen und eine Haltung, die Kooperation als festen Bestandteil des eigenen Auftrags versteht.

Ein erster Schritt besteht darin, die eigene Organisation – sei es eine Schule oder eine Einrichtung der Jugendarbeit – gezielt für Kooperationen zu öffnen. Das bedeutet: **Kooperationen aktiv als Teil der eigenen Planungen mitzudenken**, personelle Freiräume zu schaffen und entsprechende Zeitfenster vorzusehen. Wer bereits in der Jahresplanung Zeit und Ressourcen für Austausch, gemeinsame Projekte oder externe Beteiligung einplant, sendet ein wichtiges Signal – nach innen wie nach außen.

Kooperationspotenziale lassen sich oft dort erkennen, wo **Räume für Begegnung** geschaffen werden. Es kann hilfreich sein, Vertreter\*innen der jeweils anderen Seite regelmäßig zu Veranstaltungen, Fachgesprächen oder Planungstreffen einzuladen – etwa zu pädagogischen Tagen, Teamrunden oder Facharbeitskreisen. So entstehen Gelegenheiten zum gegenseitigen Kennenlernen, für informellen Austausch und für das Erkennen gemeinsamer Themen.

Kooperation ist dabei immer auch **Netzwerkarbeit**: Sie lebt vom Aufbau tragfähiger Beziehungen, vom Teilen von Informationen und vom Vertrauen über Organisationsgrenzen hinweg. Netzwerke bieten die Chance, Synergien zu nutzen, Ressourcen zu bündeln und gemeinsam schneller auf Bedarfe reagieren zu können. Ein aktives und gepflegtes Netzwerk kann zur Entlastung beitragen – insbesondere dort, wo die individuellen Ressourcen knapp sind.

Langfristig geht es darum, eine Haltung zu etablieren, in der Kooperation nicht als zusätzlicher Aufwand, sondern als gemeinschaftlicher Mehrwert verstanden wird. Dazu gehört ein Kooperations-Mindset, bei dem bewusst die Augen offen gehalten werden: Wo gibt es Anknüpfungspunkte? Welche Bedarfe könnten gemeinsam besser adressiert werden? Welche bestehenden Formate lassen sich mit externen Partner\*innen sinnvoll erweitern?

Diese Offenheit kann durch Fortbildungen, kollegialen Austausch oder die Einbindung von Kooperationsfragen in Qualitätsentwicklung gestärkt werden. Auch die Unterstützung durch Leitungspersonen spielt eine zentrale Rolle: Wo Kooperationsbereitschaft vorgelebt und strukturell unterstützt wird, entstehen eher tragfähige und nachhaltige Partnerschaften.



### 3.2.10 Politischer Rückhalt als Grundlage nachhaltiger Kooperation

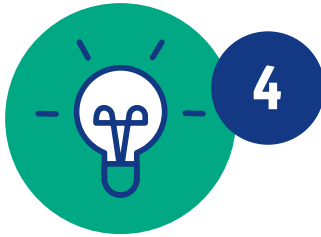
Damit Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit dauerhaft gelingen kann, braucht es nicht nur engagierte Personen vor Ort, sondern auch **klaren politischen Rückhalt**. Denn gelingende Zusammenarbeit ist kein Selbstläufer – sie erfordert strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen, die auf kommunaler wie auf Landesebene verlässlich geschaffen und weiterentwickelt werden müssen.

Ein zentraler Hebel liegt in der **personellen Ausstattung**: Kooperation benötigt Zeit – für gemeinsame Planung, Absprachen, Evaluation und für das eigentliche Angebot.

Darüber hinaus sind **finanzielle Ressourcen** zu sichern. Kooperation darf nicht von kurzfristigen Projektmitteln abhängen, sondern sollte in dauerhafte Budgets eingebettet sein. Spezifische Budgets für kooperative Vorhaben – etwa im Rahmen von Ganztagsausbau, Bildungslandschaften oder kommunaler Jugendförderung – können hier wichtige Impulse setzen.

Auch die **infrastrukturellen Voraussetzungen** spielen eine zentrale Rolle: Gemeinsame Angebote brauchen geeignete Räume und Materialien – von gut ausgestatteten Gruppenräumen über Zugang zu Sporthallen oder -plätzen bis hin zu kreativen Ressourcen wie Bastelmaterialien, Büchern oder Spielen.

Kooperationsarbeit wird als gleichwertiger Bestandteil der Bildungs- und Jugendpolitik verstanden und gefördert.



## Unterstützungsmöglichkeiten und Praxistipps

**K**ooperation zwischen Schule und Jugendarbeit ist anspruchsvoll – aber machbar. Sie erfordert nicht nur gemeinsame Ziele, sondern auch gutes Handwerkszeug, passende Rahmenbedingungen und den Willen, sich aufeinander einzulassen. Umso wichtiger ist es, dass Akteur\*innen auf beiden Seiten nicht bei null anfangen müssen.

Dieses Kapitel stellt zentrale Unterstützungsangebote, Finanzierungsmöglichkeiten und hilfreiche Werkzeuge vor, die die Zusammenarbeit erleichtern und absichern können. Dazu gehören Beratungsstellen auf Landes- und kommunaler Ebene ebenso wie Informationen zu Förderwegen, Musterverträge und Plattformen zur Suche von Kooperationspartnern.



### 4.1 Beratungs- und Unterstützungsangebote

Wer Kooperation gestalten will, muss das nicht allein tun: In Sachsen-Anhalt stehen verschiedene Anlaufstellen bereit, um Schulen und Träger der Jugendarbeit fachlich zu unterstützen – bei Planung, Umsetzung und Weiterentwicklung gemeinsamer Vorhaben. Die folgenden Angebote helfen, Kooperationen gezielt anzubahnen, abzusichern und nachhaltig zu gestalten.

#### 4.1.1 Beratungsangebot der Serviceagentur Ganzttag Sachsen-Anhalt

Gerade der Ganzttag eröffnet vielfältige Möglichkeitsräume für eine gelingende Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit. Die Serviceagentur Ganzttag Sachsen-Anhalt – eine gemeinsame Initiative des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung – unterstützt dabei mit einem breiten Spektrum an Beratungs- und Begleitangeboten.

Diese richten sich sowohl an bestehende Ganzttagsschulen als auch an Schulen, die sich auf den Weg zur Ganzttagsschule machen. Ziel ist es, die Qualitätsentwicklung sowie die pädagogisch-inhaltliche Gestaltung des Ganztags zu stärken.

Neben der Beratung und Begleitung einzelner Schulen im Rahmen von Schulentwicklungsprozessen und von Kooperationspartnerinnen und -partnern bei Fragen zur Umsetzung des Ganztages, schafft die Serviceagentur Räume für den Austausch über gute Praxis und für die gemeinsame Weiterentwicklung von Ganztagsqualität.

Auch potenzielle Kooperationspartner – etwa aus der Jugendarbeit – können die Serviceagentur als Ansprechpartnerin nutzen.

Zur Website der  
Serviceagentur Ganzttag  
Sachsen-Anhalt:

[www.serviceagentur-ganzttag.de](http://www.serviceagentur-ganzttag.de)



#### 4.1.2 Beratung durch die Jugendämter

Auch die kommunalen Jugendämter sowie das Landesjugendamt Sachsen-Anhalt sind zentrale Anlaufstellen für Fragen zur Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit. Die Beratung von Trägern der freien Jugendhilfe sowie von Schulen hinsichtlich der Planung, Ausgestaltung und Finanzierung gemeinsamer Angebote im schulischen Kontext gehört zu ihren gesetzlichen Aufgaben (vgl. §§ 4, 11 Abs. 3 Nr. 3, 79 Abs. 1; 81 Nr. 4 SGB VIII).

Insbesondere bei Fragen zur Förderfähigkeit eines Angebots oder bei Herausforderungen, die die Einhaltung der Grundprinzipien der Jugendarbeit gefährden könnten, empfiehlt es sich, frühzeitig die Beratung durch das zuständige Jugendamt in Anspruch zu nehmen.

#### 4.1.3 Beratung durch das Landesschulamt

Schulen können sich bei Fragen an die zuständigen schulfachlichen Referentinnen und Referenten wenden, die beraten und unterstützen oder ggf. auf Ansprechpartner\*innen verweisen.

#### 4.1.4 Unterstützungsmöglichkeiten durch das ESF+-Programm *Schulerfolg sichern*

Während Schulsozialarbeitende im Rahmen des landesweiten ESF+-Programms *Schulerfolg sichern* direkt an den Schulen eine Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe darstellen, gibt es in jedem Landkreis Sachsen-Anhalts eine regionale Netzwerkstelle für Schulerfolg. Diese 14 Netzwerkstellen sind sowohl bei freien als auch öffentlichen Trägern der Jugendhilfe angesiedelt und regionale Anlaufstellen für die fachliche Beratung und Vernetzung sowohl der im Programm tätigen Fachkräfte als auch von regionalen Akteur\*innen. Sie fördern aktiv die Kooperation zwischen den Schulen, der Jugendhilfe und weiteren lokalen Partner\*innen (z.B. Trägern, Vereinen, Verbänden, Firmen, etc.). Im Rahmen von bildungsbezogenen Angeboten steht ihnen ein Budget zur Verfügung, mit welchem sie explizit Kooperationsprojekte im Kontext gelingender Bildungsbiografien von jungen Menschen zwischen Schulen und freien Trägern fördern.

Auf der übergeordneten Ebene agiert und steuert die landesweite Koordinierungsstelle in Trägerschaft der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung GmbH (DKJS) das ESF+-Programm *Schulerfolg sichern*. Sie sichert durch Beratungen, Begleitungen und Qualifizierung von Fachkräften sowie durch Publikationen die Qualitätsentwicklung im Gesamtprogramm und setzt strategische Impulse um die Kooperation von Schule und Jugendhilfe in ganz Sachsen-Anhalt systematisch zu fördern.



Zur Website des  
ESF+-Programms  
*Schulerfolg sichern*:

[www.schulerfolg-sichern.de](http://www.schulerfolg-sichern.de)





## 4.2 Finanzierungsmöglichkeiten

Damit Kooperationen zwischen Schule und Jugendarbeit nicht an finanziellen Hürden scheitern, ist ein Überblick über vorhandene Förderwege essenziell. In diesem Abschnitt werden zentrale Finanzierungsquellen vorgestellt, sowohl aus der Jugendhilfe als auch aus dem schulischen Bereich, die zur Umsetzung gemeinsamer Projekte genutzt werden können.

### 4.2.1 Finanzierung über Fördermittel der Jugendarbeit

Angebote der Jugendarbeit in Kooperation mit Schule können grundsätzlich über die kommunalen Jugendämter gefördert werden. § 11 Abs. 3 SGB VIII benennt die Zusammenarbeit mit Schulen ausdrücklich als einen Schwerpunkt der Jugendarbeit. Die konkreten Fördermodalitäten sind in den jeweiligen Förderrichtlinien der kommunalen Jugendämter geregelt.

Auch auf Landesebene ist eine Förderung möglich: Die Landesförderrichtlinie zur Kinder- und Jugendförderung erlaubt unter Nr. 4.2.1 ausdrücklich die finanzielle Unterstützung von Kooperationsangeboten zwischen Jugendarbeit und Schule – vorausgesetzt, der außerschulische Charakter des Angebots ist erkennbar und die Prinzipien der Jugendarbeit, wie Freiwilligkeit, Partizipation und Lebensweltorientierung, werden gewahrt.

### 4.2.2 Finanzierungsmöglichkeiten für Schulen

Für Schulen in Sachsen-Anhalt bestehen verschiedene Wege, Kooperationen mit außerschulischen Partnern finanziell zu unterstützen. Hierzu zählen u.a. das Budget zur Erhöhung der Eigenverantwortung von öffentlichen Schulen, die Förderung von bildungsbezogenen Projekten an außerschulischen Lernorten und von Bildungspartnern oder auch für Ganztagschulen der Ganztagszuschlag und das Ganztagsbudget. Fragen zu Finanzierungsmöglichkeiten können an die zuständigen schulfachlichen Referentinnen und Referenten im Landesschulamt gerichtet werden.



### 4.3 Kooperationspartnerdatenbank

Die Serviceagentur Ganzttag Sachsen-Anhalt stellt eine Kooperationsdatenbank zur Verfügung, in der sich außerschulische Partner – darunter auch Träger der Jugendarbeit – mit ihren Angeboten registrieren können. Die Datenbank ermöglicht eine gezielte Suche nach Region, Angebotskategorie, Turnus und Durchführungsort.

Zwar ist das Angebot auf Ganzttagsschulen ausgerichtet, jedoch können auch andere Schulformen darüber potenzielle Kooperationspartner und geeignete Angebote finden. Träger der Jugendarbeit haben hier die Möglichkeit, ihre Angebote sichtbar zu machen und neue Kooperationsbeziehungen anzubahnen. Die Kooperationsdatenbank findet sich unter: <https://serviceagentur-ganzttag.de/kooperationspartner/>



### 4.4 Musterkooperationsverträge

Um gemeinsame Ziele und organisatorische Absprachen klar zu regeln, sollten Schule und Jugendarbeit ihre Zusammenarbeit idealerweise in einem Kooperationsvertrag festhalten.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt stellt hierfür in Kooperation mit dem Landesjugendamt Sachsen-Anhalt einen Musterkooperationsvertrag bereit, der speziell für die Kooperation zwischen Schulen und Trägern der Jugendarbeit entwickelt wurde. Dieser Vertrag ist frei anpassbar und wurde mit dem Ziel konzipiert, die Zusammenarbeit rechtssicher, transparent und partnerschaftlich zu gestalten.

Er dient als Orientierungshilfe für die formale Ausgestaltung von Kooperationen und kann je nach Bedarf, inhaltlicher Ausrichtung oder lokalen Gegebenheiten angepasst werden. Dabei werden sowohl schulrechtliche Vorgaben als auch die Grundsätze und Arbeitsprinzipien der Jugendarbeit berücksichtigt – etwa Freiwilligkeit, Partizipation und Lebensweltorientierung. Der Vertrag versteht sich als praxisnahes Arbeitsinstrument, das eine verbindliche Grundlage für die Zusammenarbeit schafft, ohne den nötigen Raum für individuelle Gestaltung einzuengen.



Der Musterkooperationsvertrag steht als Download auf der Seite des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. zur Verfügung:

[www.kjr-lsa.de/materialien\\_ja\\_schule](http://www.kjr-lsa.de/materialien_ja_schule)





Der Vertrag steht als beschreibbares PDF auf der Website des Landesschulamts Sachsen-Anhalt zur Verfügung:

[www.landesschulamt.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung\\_und\\_Wissenschaft/Landesschulamt/Formulare/Anlage\\_4\\_-\\_Kooperationsvertrag\\_ohne\\_Arbeitnehmerueberlassung.pdf](http://www.landesschulamt.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Landesschulamt/Formulare/Anlage_4_-_Kooperationsvertrag_ohne_Arbeitnehmerueberlassung.pdf)



Einen weiteren Musterkooperationsvertrag für Ganztagschulen und außerschulische Kooperationspartner hat das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt mit dem Runderlass „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ vom 27.02.2019 veröffentlicht. Dieser orientiert sich stärker an schulorganisatorischen Anforderungen und ist weniger auf die Prinzipien der Jugendarbeit zugeschnitten, da er auch für Kooperationen mit anderen außerschulischen Partnern gedacht ist.



Die Checkliste findet sich zum Download auf der Website des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V.:

[www.kjr-lsa.de/materialien\\_ja\\_schule](http://www.kjr-lsa.de/materialien_ja_schule)



#### 4.5 Checkliste für gelingende Kooperationen zwischen Schule und Jugendarbeit

Basierend auf den Erfahrungen aus der Praxis sowie den Rückmeldungen aus den Gesprächen und Befragungen hat der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. in Kooperation mit dem Landesjugendamt Sachsen-Anhalt eine Checkliste erstellt, die zentrale Aspekte erfolgreicher Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit zusammenfasst. Sie soll als praxisnahes Arbeitsinstrument dienen – sowohl zur Vorbereitung und Gestaltung neuer Kooperationen als auch zur Reflexion und Weiterentwicklung bestehender Partnerschaften. Die Liste bietet Orientierung für alle Beteiligten und hilft dabei, gemeinsame Erwartungen zu klären, Aufgaben transparent zu verteilen und Stolperfallen frühzeitig zu vermeiden.



5

## Praxisbeispiele aus Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt wird Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit bereits auf vielfältige Weise gelebt. Die folgenden Praxisbeispiele aus Sachsen-Anhalt zeigen anschaulich, wie unterschiedlich Formate, Themen und Zielgruppen sein können – von regelmäßigen AGs bis hin zu punktuellen Projekttagen oder offenen Angeboten.

Die Übersicht ist thematisch gegliedert und dient als Inspiration für alle, die Kooperation gestalten oder weiterentwickeln möchten. Einige Beispiele wurden auf Wunsch der Einreichenden anonymisiert dargestellt.



### Offene Angebote im Raum Schule

Offene Angebote direkt in der Schule bieten den Kindern niederschwellige, freiwillige Beteiligungschancen.

- An der **Grundschule Lessing** in Halle (Saale) ist der Verein **Würfelpech** regelmäßig vor Ort. Drei Mal wöchentlich können die Kinder dort mit Gesellschaftsspielen spielerisch lernen.
- An der **Grundschule „Kastanienschule“** in Köthen lernen Schüler\*innen unter Anleitung des **HipHop Netzwerks 4WARD e. V.** das Zeichnen von **Graffiti**. Die gestalteten Werke verschönern das Schulgelände – ein Projekt, das **Kreativität, Selbstwirksamkeit und Partizipation** fördert.



### Projekttage im schulischen Umfeld

Auch auf dem Schulgelände lassen sich praxisnahe Projekttage umsetzen.

- Ein **Jugendverband** realisiert gemeinsam mit weiteren Partnern einen **Projekttag zum Thema „Gegen Gewalt“** an einer Grundschule. Die Inhalte werden kreativ und erlebnispädagogisch vermittelt.





### Arbeitsgemeinschaften (AGs)

Kooperationen im Rahmen von AGs ermöglichen dauerhafte freiwillige Angebote der Jugendarbeit an Schulen:

- Die **Grundschule „An der Stadtmauer“ Zerbst/Anhalt** arbeitet mit dem **TSV Rot-Weiß Zerbst** zusammen und bietet eine wöchentliche **Fußball-AG** an. Die Schule erhält ein zusätzliches Sportangebot, während der Verein junge Talente anspricht.
- An der **Grundschule Burg-Süd** gibt es in Kooperation mit lokalen Sportvereinen AGs für **Volleyball, Tennis und Basketball**.
- Ein weiterer Kooperationspartner bietet gemeinsam mit einer Schule einen **Leseclub** an. Ziel ist es, **Lese Freude, Lesekompetenz** sowie **soziale Fähigkeiten** zu stärken.
- Der **Kreis-Kinder- und Jugendring Mansfeld-Südharz** führt an der **Burg-Grundschule Kelbra** eine **Streitschlichter-AG** durch. Kinder aus verschiedenen Klassen lernen, Konflikte eigenständig zu lösen. Gleichzeitig entstehen niedrighschwellige Zugänge zu weiteren Angeboten der Jugendarbeit.



### Begleitung beim Aufbau selbstorganisierter Strukturen

Fachkräfte der Jugendarbeit können durch ihre Expertise im Bereich Partizipation und Selbstvertretung den Aufbau selbstorganisierter Strukturen unterstützen:

- Der **Kreis-Kinder- und Jugendring Stendal** unterstützt eine Sekundarschule beim Aufbau von **Klassenräten**. Die Schüler\*innen gestalten den Schulalltag aktiv mit und lernen, Verantwortung zu übernehmen – ein wichtiger Beitrag zur **Demokratiebildung**.



### Offene Angebote an außerschulischen Lernorten

Außerschulische Lernorte bieten Räume für selbstbestimmtes Lernen und Begegnung.

- In einem Jugendclub finden in den Schulferien **offene Angebote** für Schüler\*innen statt – z. B. Kreativangebote, Musikprojekte oder medienpädagogische Workshops.
- Die **Georgenschule Naumburg** kooperiert mit dem Jugendzentrum „**Otto**“ des Stadtjugendrings. Die Räumlichkeiten werden gemeinsam genutzt, und es finden regelmäßig Projekte und **offene Angebote im Nachmittagshort** wie Töpfern oder Yoga statt.

### Projekttag an außerschulischen Lernorten

Projekttag außerhalb der Schule schaffen Raum für intensive Lernerfahrungen und neue Perspektiven.

- Der **BUND Sachsen-Anhalt e. V.** führt Projekttag zu verschiedenen **umwelt- und naturpädagogischen Themen** durch – etwa zum Thema Wasser, Müllvermeidung oder zu den Auswirkungen der Mobilität auf Tiere.
- Ein **Jugendverband** unternimmt mit Schüler\*innen der 8. Klasse eine Bildungsfahrt nach Hamburg. Dort besuchen sie u. a. „Dialog im Dunkeln“ sowie die KZ-Gedenkstätte Neuengamme. Im Mittelpunkt stehen Themen wie **Ausgrenzung, Anderssein** und **Rassismus**.



### Workshops zur gezielten Wissens- und Kompetenzvermittlung

Gezielte Workshops bieten Raum für Themen, die im Schulcurriculum oft zu kurz kommen.

- An der **Freien Grundschule Friedemann Bach in Halle (Saale)** bietet das **IRIS Familienzentrum** jährlich Workshops zu „**Mein Körper – Meine Gefühle**“ an. Inhalte reichen vom Erkennen von Emotionen über Grenzen setzen bis hin zur **Sexualpädagogik** in Klasse 4.
- Ein Träger der Jugendarbeit bietet einmal pro Schulhalbjahr an einer Schule eine **Einheit der Jugendleiter\*in-Card (juleica)**, an der Schüler\*innen der 9. Jahrgangsstufe teilnehmen. Die Inhalte orientieren sich an den Bausteinen des Juleica-Grundkurses zur Gruppenleitung.
- Einige Schulen bieten gemeinsam mit Trägern der Jugendarbeit oder Jugendverbänden **Erste-Hilfe-Kurse** an.

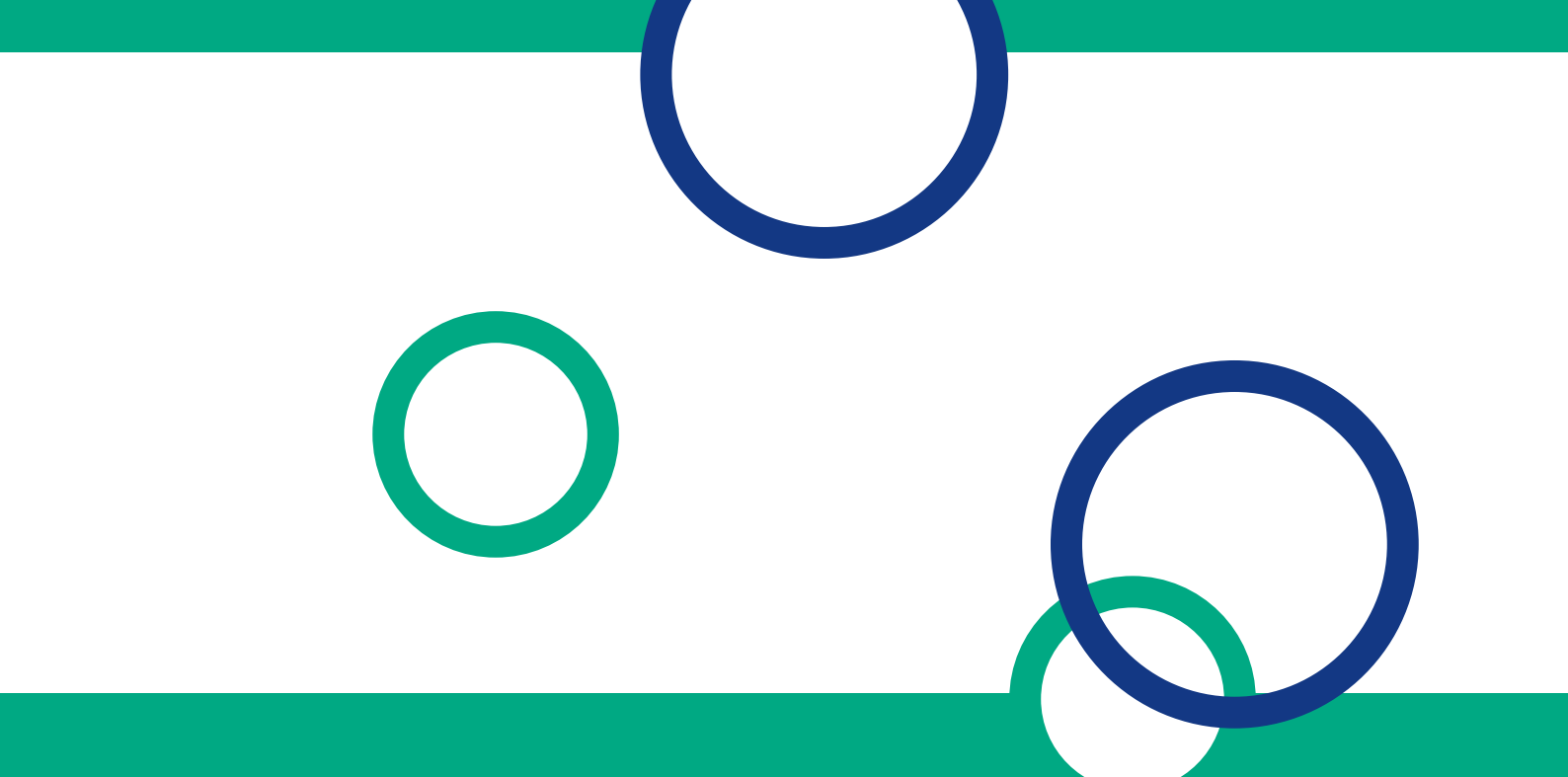




## Zusammenfassung

**K**ooperation zwischen Schule und Jugendarbeit ist kein Selbstläufer – aber eine große Chance. Die in dieser Broschüre zusammengetragenen Erfahrungen und Perspektiven aus Praxis und Fachwelt zeigen klar, was gelingende Zusammenarbeit möglich macht:

- **Klare Zielsetzungen und verbindliche Absprachen** schaffen Orientierung, Transparenz und Verlässlichkeit. Ein gemeinsames Zielverständnis und ein Kooperationsvertrag legen die Grundlage für tragfähige Zusammenarbeit.
- **Kooperation auf Augenhöhe** erfordert gegenseitige Anerkennung, Respekt für unterschiedliche Logiken und den Willen zum Perspektivwechsel – trotz bestehender struktureller Ungleichgewichte.
- **Die Prinzipien der Jugendarbeit**, insbesondere Freiwilligkeit, Partizipation und Lebensweltorientierung, müssen auch in schulischen Kooperationen gewahrt bleiben. Nur so kann Jugendarbeit ihr spezifisches pädagogisches Potenzial entfalten.
- **Passende räumliche Bedingungen** und sichere Orte fördern Wohlbefinden und Selbstwirksamkeit. Dabei muss Kooperation nicht zwangsläufig auf dem Schulgelände stattfinden.
- **Ehrenamtliches Engagement braucht Anerkennung**, realistische Erwartungen und verlässliche hauptamtliche Unterstützung.
- **Verlässliche Kommunikation**, regelmäßige Abstimmungen und feste Ansprechpersonen sind Grundpfeiler erfolgreicher Kooperation.
- **Kooperation braucht Planbarkeit**, etwa durch frühzeitige Einbindung in schulische Jahresplanungen, abgestimmte Zeitfenster und transparentes Erwartungsmanagement.
- **Mobilität darf kein Ausschlusskriterium sein**, insbesondere im ländlichen Raum sind tragfähige Lösungen für Erreichbarkeit und Teilhabe notwendig.
- **Gemeinsame Bedarfsanalysen** unter Beteiligung junger Menschen sichern Passgenauigkeit und Bedürfnisbezug der Angebote.
- **Kooperationsbereitschaft muss strukturell verankert sein** – über Einzelpersonen hinaus braucht es institutionelle Rückendeckung und eine organisationsweite Haltung der Offenheit.
- **Transparente Information** über Bedarfe, Angebote und Fördermöglichkeiten fördert passgenaue Zusammenarbeit und verhindert Reibungsverluste.
- **Politischer Rückhalt** ist unverzichtbar: Nur mit ausreichenden Ressourcen, klaren Rahmenbedingungen und gezielter Förderung auf kommunaler – wie Landesebene kann Kooperation nachhaltig gelingen.



**Gelingende Kooperation  
zwischen Schule und  
Jugendarbeit schafft mehr als  
organisatorische Synergien:**

**Sie eröffnet  
jungen Menschen  
neue Chancen für  
Bildung, Teilhabe  
und persönliche  
Entwicklung.**

**DAFÜR BRAUCHT ES MUT, NEUE WEGE ZU GEHEN –  
HIN ZU STARKEN PARTNERSCHAFTEN UND EINER  
BILDUNGSLANDSCHAFT, DIE JUNGE MENSCHEN  
KONSEQUENT IN DEN MITTELPUNKT STELLT.**



**Kinder- und  
Jugendring**  
SACHSEN-ANHALT

**Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V.**

Schleifufer 14 | 39104 Magdeburg  
info@kjr-lsa.de | www.kjr-lsa.de



Kooperation von Jugendarbeit und Schule in Sachsen-Anhalt. Gelingensbedingungen, Unterstützungsangebote und Praxisbeispiele, herausgegeben vom Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V., ist lizenziert unter CC BY 4.0. Um eine Kopie dieser Lizenz anzuzeigen, besuchen Sie: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Die Arbeit des Kinder- und Jugendrings Sachsen-Anhalt e. V. und diese Broschüre werden gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt.